

Vereinsordnung

Zur Ausübung der Fischerei an den Vereinsgewässern des Fischervereins
Schwarzbachfischer e.V. Thaleischweiler-Fröschen

Voraussetzung zur Ausübung ist der gültige Jahresfischereischein mit der gültigen Erlaubnis zum Fischfang (Begehungskarte).

Fangbedingungen

Die Fischerei darf an allen zum Befischen freigegebenen **stehenden** Vereinsgewässern mit **zwei** Handangeln ausgeübt werden. Ab 22. ° Uhr darf am Schwarzbach mit 2 Angeln auf Aal gefischt werden.

Es gelten die Bestimmungen und Mindestmaße des Landesfischereigesetzes, soweit nicht besondere Vereinsbestimmungen festgelegt sind. Es darf mit Kunst- und Naturködern gefischt werden. Ausgenommen sind lebende Köderfische.

Fangzahlen

Es dürfen wöchentlich 5 Salmoniden gefangen werden. **Ausgenommen sind Äschen, diese sind ganzjährig geschont und müssen schonend in das Gewässer zurückgesetzt werden. Bachforellen ab 50cm sind ebenfalls schonend zurückzusetzen.**

Wochenbeginn ist Montag, Wochenende ist Sonntag. Es dürfen monatlich zwei Karpfen, zwei Schleien, ein Hecht, vier Barsche und 20 Weißfische gefangen werden. Es dürfen im Kalenderjahr 2 Zander gefangen werden.

Vereinsbestimmungen

Das Fangergebnis ist unmittelbar nach dem Fang in das Fangbuch einzutragen. Bei Ausübung der Fischerei hat jedes Vereinsmitglied die notwendigen Papiere mitzuführen und auf Verlangen den Kontrollorganen vorzuzeigen.

Weitere Vereinsbestimmungen

Vereinssitzungen „Monatsversammlungen“ werden regelmäßig jeden ersten Donnerstag im Monat ab 19° Uhr im Schützenhaus am Klopffholz 1 in Thaleischweiler-Fröschen abgehalten. Außer an Feiertagen. Alle Mitglieder sollten die Vereinssitzungen besuchen, um sich über das Vereinsgeschehen zu informieren.

Pflichtarbeitseinsätze

Jedes Mitglied im Alter von 18 bis 67 Jahren ist zu 9 Arbeitsstunden pro Jahr verpflichtet. Über etwaige Ausnahmen entscheidet die Vorstandschaft. Die Arbeitsstunden setzen sich wie folgt zusammen:

- Bachmähen: dreimal jährlich, **ein Termin muss wahrgenommen werden.**
- Dorffest: Hier wird der Termin schriftlich mit der Einteilung bekanntgegeben
- Weihermähen

Kann ein Mitglied einen dieser Pflichttermine nicht wahrnehmen, so kann ggf. im Einzelfall und in Absprache mit der Vorstandschaft eine Alternative um die Arbeitsstunden zu leisten, festgelegt werden.

Die Termine sind entsprechend dem Jahresterminplan zu entnehmen.

Wir behalten uns vor, nicht wahrgenommene Arbeitseinsätze mit 20,00 Euro je nicht geleisteter Stunde zu berechnen.

Arbeitseinsätze (Freiwillig)

Alle zusätzlich notwendigen Arbeitseinsätze finden nach Bedarf statt und werden an der Monatssitzung und per WhatsApp bekanntgegeben.

Sperrung der Fischerei

Odenbachweiher 2-4 (neue Weiher) sind von 31.01. bis einschließlich 31.05. komplett gesperrt.
Im gleichen Zeitraum sind Odenbachweiher 1 sowie Clouser Loch nur zum Friedfischangeln freigegeben.

Nach jedem Vereinsfischen (**wie Anfischen, Freundschaftsfischen, sowie Einladungen zum Fischen und Fischerfeste, die vom Verein geschlossen besucht werden**) ist die Fischerei an diesem Tag für alle Mitglieder an **ALLEN** Vereinsgewässern nicht weiter erlaubt.

Die Beachtung aller Vereinsbestimmungen ist Pflicht eines jeden Vereinsmitgliedes. Missachtung wird als Vereinsvergehen gewertet und gemäß Vereinssatzung geahndet.

Allgemeine Information

Ab 2011 wird ein temporäres Angelverbot (Bachsperrung) durch einen Roten Punkt in unserem Schaukasten in der Uferstraße bekanntgegeben. Jeder Angler ist verpflichtet, sich vor Angelbeginn dort zu informieren, ob aktuell ein Angelverbot besteht.

Auch auf dieser Internetseite wird dieser Punkt für jedes Gewässer angezeigt.

Fischerverein Schwarzbachfischer e.V.

Thaleischweiler-Fröschen, die Vorstandschaft den 13.01.2023